



Steuerbonus für Strom und Gas 2022 - Nr. 8/2022

25. August 2022

Als Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahme für die gestiegenen Energiekosten hat die italienische Regierung in den vergangenen Monaten diverse Hilfspakte erlassen. Nachfolgend wird ein Überblick über die Steuerguthaben für Strom und Gas gegeben.

Steuerbonus Strom

Steuerguthaben 15% für nicht energieintensive Unternehmen:

Voraussetzungen:

- Stromanschluss von mindestens 16,5 kW oder höher - Achtung: bestehen mehrere Stromanschlüsse, auch bei mehreren Anbietern, dann gilt der Steuerbonus nur für die Stromanschlüsse mit 16,5 kW und höher
- Die Energiekosten (es zählt hier die reine Komponente Strom in der Rechnung) im 1. Trimester 2022 sind um mindestens 30% höher als die Energiekosten des 1. Trimesters 2019

Der Steuerbonus wurde nun auch auf das 3. Trimester 2022 ausgedehnt.

Unternehmen, mit demselben Stromlieferanten wie im 1. Trimester 2019 und einem Anschluss von mindestens 16,5 kW können über PEC einen Antrag an den Stromanbieter mit folgendem Text verschicken:

**Guten Tag,
der Art. 3 DL 21/2022, abgeändert durch Art. 2 DL 50/2022 sieht einen Steuerbonus für Strom in Höhe von 15% der Spesen für die reinen Stromkosten des 2. Trimesters 2022 vor.**

Im Sinne des Beschlusses der ARERA Nr. 373 vom 29. Juli 2022 werden Sie ersucht unserem Unternehmen alle erforderlichen Daten zukommen zu lassen, um die Steuergutschrift des Energieverbrauchs in Anspruch nehmen zu können.



Steuerbonus für Strom und Gas 2022 - Nr. 8/2022

25. August 2022

Wir bitten Sie diesen Antrag über PEC zu stellen und uns dann die Aufstellung, welche Sie vom Stromanbieter erhalten weiterzuleiten, damit wir das Steuerguthaben verrechnen können.

Das Guthaben muss Stand jetzt, bis 31.12.2022 verrechnet werden und ist steuerfrei.

Steuerbonus Gas

Steuerguthaben 25% für nicht gasintensive Unternehmen

Voraussetzungen:

- Anstieg von mindestens 30% des durchschnittlichen Gasreferenzpreises (MI-GAS), veröffentlicht von GME, im 1. Trimester 2022 im Vergleich zum 1. Trimester 2019

Auch hier kann eine schriftliche Anfrage über PEC an den Gasanbieter mit folgendem Text gestellt werden:

**Guten Tag,
der Art. 4 DL 50/2022, sieht einen Steuerbonus von 25% für nicht gasintensive Unternehmen vor und betrifft den Gasverbrauch des 2. Trimesters 2022.**

Im Sinne des Beschlusses der ARERA Nr. 373 vom 29. Juli 2022 werden Sie ersucht unserem Unternehmen alle erforderlichen Daten zukommen zu lassen, um die Steuergutschrift des Gasverbrauchs in Anspruch nehmen zu können.

Wir bitten Sie diesen Antrag über PEC zu stellen und uns dann die Aufstellung, welche Sie vom Gasanbieter erhalten weiterzuleiten, damit wir das Steuerguthaben verrechnen können.